



Herr
Regierungsrat Urs Wüthrich,
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstr. 31
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 10. April 2012

Vernehmlassung zu den Landratsvorlagen zur Änderung von § 11 des Bildungsgesetzes

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 19 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Urs

wir bedanken uns für die gebotene Gelegenheit, zu zwei eng
zusammenhängenden Landratsvorlagen Stellung zu nehmen, und
erlauben uns, sie im selben Schreiben zu behandeln.

Schulklassen erhalten! - Klassenaufösungen auf der Volksschulstufe

Die vorgeschlagene Erweiterung von § 11, Absatz 4 des
Bildungsgesetzes ist in unserem Sinn. Wir unterstützen sie vorbehaltlos.

Höchst- und Richtzahlen auf der Volksschulstufe

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat die Stichhaltigkeit der in zwei
parlamentarischen Vorstössen vorgebrachten Überlegungen anerkennt
und einen Vorschlag unterbreitet, der ihnen Rechnung trägt. Aus unserer
Sicht kann es sich bei der vorgeschlagenen Höchstzahl 24 jedoch
lediglich um eine Zwischenlösung handeln, die wir als Fortschritt
begrüssen.

Wir halten fest, dass wir mittelfristig analog zur überwiesenen Motion 2009/343 eine Höchstzahl 23 anstreben, sofern es nicht zu einer angemessenen Lösung in der Frage der Doppelzählung von Schülerinnen oder Schülern mit einem speziellen Förderbedarf kommt.

Unbefriedigend ist der Vorschlag des Regierungsrats nämlich insofern, als er den zweiten Punkt des Postulates 2008/92 nicht berücksichtigt, in welchem Landrat Bühler ein anderes Verfahren in Bezug auf die Doppelzählung anregt.

Die Massnahme der Doppelzählung wirkt sich unseres Erachtens in hohem Mass auf die Arbeit im Klassenzimmer und auf den individuellen Schulerfolg insbesondere schulisch schwächerer, in eine Regelklasse integrierter Kinder aus. Sie erscheint uns höchst bedenkenswert. Dabei ist uns bewusst, dass eine Ausweitung der "Doppelzählungsmöglichkeiten" sich je nach Ausgestaltung (Ab welcher Zahl wird doppelt gezählt? Wer wird doppelt gezählt?) auf die Klassenbildung stärker auswirken kann als die blosser Veränderung der Höchstzahlen. Eine solche Lösung würde es den Schulleitungen aber erlauben, differenzierter auf die Bedürfnisse der einzelnen Klassen einzugehen und gute Rahmenbedingungen für die angestrebten Integrationsbemühungen zu schaffen.

Nicht zufrieden sind wir zudem mit dem Umstand, dass Richt- und Höchstzahlen mit der nun vorgeschlagenen Regelung näher beieinander liegen. Je kleiner die Differenz zwischen diesen Werten gehalten wird, desto geringer ist die Relevanz der Richtzahlen für kleinere und mittlere Schulstandorte. Die Differenz sollte u. E. gleich bleiben wie bisher.

In der Argumentation des Regierungsrates ist uns aufgefallen, dass einmal mehr das Stereotyp bemüht wird, es gebe keine Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen kleinen Klassen



und Lernerfolg belegten. Wir würden es begrüßen, wenn der Regierungsrat anerkennt, was über Lehrerinnen- und Lehrerkreise hinaus zur *communis opinio* geworden ist, dass mit kleineren Klassen möglicherweise der Schulerfolg nicht messbar besser ist, dass aber in jedem Fall die Belastung der Lehrpersonen reduziert und das Lern- und Arbeitsklima verbessert werden könnte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident